



## „Maßtoleranzen im Ofenbau“

Die Mindestzuglängen des Ofens muss immer erreicht werden.

Sämtliche Abweichungen des Gesamtsystems (Verbrennungsluftzufuhr, Brennraum, Zugsystem, Verbindungsstück, Abgasanlage) dürfen maximal eine Abweichung der Druckdifferenz von  $\pm 5$  Pa, vom berechneten Wert des Gesamtsystems hervorrufen.

Eine Maßabweichung bei den Brennraumabmessungen (Breite, Höhe, Tiefe) von jeweils maximal  $\pm 5$  cm ist zulässig.

---

Stempel

---

gerichtlich beeideter Sachverständiger

Der Ausschuss der gerichtlich beeideten Sachverständigen für Hafner- und Ofensetzerarbeiten wird organisatorisch vom österreichischen Fliesenverband betreut. Grundsatzbeschlüsse werden durch Abstimmung mit einer 2/3 Mehrheit geltend gemacht. Jeder Grundsatzbeschluss zur öffentlichen Vorlage erhält seine rechtliche Gültigkeit durch Stempel und Unterschrift eines gerichtlich beeideten Sachverständigen aus dem Ausschuss. Kopien sind nicht zugelassen.